

09.09.08 Kinder- und Jugendschutz

Überarbeitung des Internetauftrittes der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM)



Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) nimmt seit 2005 neben ihren gesetzlichen Aufgaben auch medienpädagogische Aufgaben wahr. Nun hat sie ihren Internetauftritt grundlegend überarbeitet. Dort zu finden sind jetzt Tipps zur Medienerziehung, eine Auswahl von Jugendmedienangeboten sowie Medienkompetenzprojekten.

Außerdem informiert die Website über Chancen und Risiken der Mediennutzung insbesondere für Jugendliche und stellt Wissenswertes zu "Jugendgefährdung und Medien" bereit. Die Rubrik "Jugendmedienschutz: Medienerziehung" stärkt Eltern, Erzieher und Medienpädagogen in ihrer Kompetenz, damit sie Kinder und Jugendliche zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Medien anleiten können.

So wird auch über das am 1. Juli 2008 in Kraft getretene [Erste Gesetz zur Änderung des Jugendschutzgesetzes](#) informiert. Es verbessert den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor medialen Gewaltdarstellungen, insbesondere vor gewaltbeherrschten Computerspielen.

Medienempfehlungen und Links runden das umfassende Angebot des neuen Internetauftritts ab. Z.B. gibt die neue [BPjM-Broschüre "Computerspiele - 20 Fragen und Antworten zu gesetzlichen Regelungen und zur Medienerziehung"](#) Eltern und Erziehenden Antworten und Hilfestellungen im Umgang mit Computerspielen bei solchen und ähnlichen Fragen:

Was muss ich beim Kauf eines Computerspiels beachten? Wann wird ein Computerspiel indiziert? Wo kann ich mich über pädagogische Empfehlungen informieren? Was sollten Eltern und Erziehende beachten, wenn sie Regelungen für die Spielzeit treffen?

Sie können die Broschüre als PDF herunterladen. Sie eignet sich auch gut zur Auslage in der Bibliothek für Eltern und interessierte Leser und kann angefordert werden bei:

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM)

Postfach 140165

53056 Bonn

Telefon: 02 28 / 96 21 03-0

Fax: 02 28 / 37 90 14

E-Mail: info@bpjm.bund.de

Neben diesen spezifischen Informationen informiert Sie der [BPjM-Newsletter](#) über aktuelle Entwicklungen bei der Bundesprüfstelle.

Die Veröffentlichung BPjM-Aktuell, herausgegeben von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) erscheint vierteljährlich und zeigt an, welche Medien nicht im Bestand stehen sollten. Behörden, öffentliche Bibliotheken, Schulen sowie Jugendhilfeeinrichtungen können das "BPjM Aktuell" regelmäßig und kostenfrei beziehen. Die Aufnahme in den Freiverteiler erfolgt ebenfalls über info@bpjm.bund.de.

Die Zeitschrift ist in der Fachbibliothek der Landesfachstelle vorhanden und kann dort entliehen werden.

(Nach Informationen der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien)

Der Internetauftritt der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM)

(<http://www.bundespruefstelle.de/>)

Abonnementmöglichkeit für den BPjM-Newsletter (<http://www.bundespruefstelle.de/bmfsfj/generator/bpjm/Newsletter/newsletter-anmeldung.html>)

BPjM-Broschüre "Computerspiele - 20 Fragen und Antworten zu gesetzlichen Regelungen und zur Medienerziehung" ([http://www.bundespruefstelle.de/bmfsfj/generator/bpjm/redaktion/PDF-Anlagen/broschuere-](http://www.bundespruefstelle.de/bmfsfj/generator/bpjm/redaktion/PDF-Anlagen/broschuere-computerspiele,property=pdf,bereich=bpjm,sprache=de,rwb=true.pdf)

[computerspiele,property=pdf,bereich=bpjm,sprache=de,rwb=true.pdf](http://www.bundespruefstelle.de/bmfsfj/generator/bpjm/redaktion/PDF-Anlagen/broschuere-computerspiele,property=pdf,bereich=bpjm,sprache=de,rwb=true.pdf))

Informationen zum Ersten Gesetz zur Änderung des Jugendschutzgesetzes

(<http://www.bundespruefstelle.de/bmfsfj/generator/bpjm/die-bundespruefstelle,did=111434.html>)

© Bayerische Staatsbibliothek, Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen
München

Kaulbachstr. 19, 80359 München, www.lfs.bsb-muenchen.de

URL: www.lfs.bsb-muenchen.de/Aktuelles/detail.jsp?intID=40000239